

**BU Nr. 221/2020****Integrationsbeirat: Satzungsänderung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	04.11.2020	öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte „Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt“ zu beschließen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	Entfällt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	
Haushaltsplan Seite:	269
Produkt:	31.40.0800
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug

**Verfasser:**

13.10.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Stefanie Falk

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	20.10.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Friedel, Gerhard	19.10.2020

**Sachverhalt:**

Der Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt wurde 2017 durch einen Beschluss des Gemeinderats gegründet. Er löste den Ausländerbeirat ab. Am 21. Juli dieses Jahres wurde der Integrationsbeirat neu besetzt und konstituiert.

Der neu konstituierte Integrationsbeirat hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2020 beschlossen, folgende Satzungsänderungen dem Gemeinderat vorzuschlagen:

§4 (1) a. Ziffer 4: Der „Verein zur Förderung von Integrationsprojekten Weinstadt“ wurde in den „Integrationsverein Weinstadt e. V.“ umbenannt.

§4 (1) a. Ziffer 5: Der Freundeskreis Asyl ist zwischenzeitlich in den Integrationsverein Weinstadt e. V. integriert und entsendet daher keine Vertretung sowie Stellvertretung in den Integrationsbeirat.

§4 (1) a. Ziffer 8: Derzeit können sich Weinstädter Bürgerinnen und Bürger mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund auf einen der acht verfügbaren Sitze aus der Bürgerschaft im Integrationsbeirat bewerben.

Damit auch ehrenamtlich Engagierte, die in der Integrationsarbeit tätig oder erfahren sind, sich auf einen der verfügbaren acht Sitze bewerben können, soll Punkt 8 mit folgendem Zusatz „(...) oder ehrenamtlich Engagierte mit Qualifikation in der Integrationsarbeit“ erweitert werden. Ein breiterer Zugang aus der Bürgerschaft ist hierdurch möglich.

Die Änderungssatzung ist beigefügt.

Herr Strauß, Vorsitzender des Integrationsbeirats, ist in der Sitzung anwesend.